



Stadtrecht

Vorkaufssatzung für das Gebiet Hanauer Vorstadt und Umgebung

Stadtverordneten- beschluss: 16.05.2022	Ausfertigung: 13.06.2022	Veröffentlichung: 18.06.2022	Inkrafttreten: 20.06.2022
--	---	---	--

Vorkaufssatzung für das Gebiet Hanauer Vorstadt und Umgebung

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) und § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 16.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Städtebauliche Maßnahmen

Die Stadt Hanau zieht für das Gebiet „Hanauer Vorstadt und Umgebung“ städtebauliche Maßnahmen in Betracht.

§ 2

Vorkaufsrecht

Der Stadt Hanau steht das Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S.1 Nr. 2 Baugesetzbuch beim Kauf von Grundstücken in dem in § 3 bezeichneten Geltungsbereich dieser Satzung zu.

§ 3

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Lageplan gemäß § 3 der Vorkaufssatzung wird in der Zeit vom

20.06.2022 bis 28.06.2022

während der allgemeinen Dienststunden der Auslegungsstelle

- montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 bis 12 Uhr und
- dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr.

beim Magistrat der Stadt Hanau, Technisches Rathaus, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt / Auslegungsstelle) öffentlich ausgelegt.

